

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Seefeld

Beschluss Nr.: Serv/033/2015

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Service, **Verfasser:** Frau Schimmelpfennig

Behandelt im:

Ortsbeirat Seefeld

16.04.2015

Betreff: Stellungnahme des Ortsbeirates Seefeld zur Konzeption zur Nutzung des Grundstücks Berliner Straße, Flurstücke 73 und 492, in Seefeld als Festplatz und Stätte der Begegnung

Beschluss:

Der Ortsbeirat Seefeld stimmt der vorliegenden Konzeption zur Nutzung des Grundstückes Berliner Straße, Flur 73 und 492, in Seefeld als Festplatz und Stätte der Begegnung zu. Es sollen die vorgesehenen Mittel für den Materialeinsatz verwendet werden. Die Bereitstellung aller anderen Leistungen soll durch Sponsoring/ Eigenleistung abgesichert werden.

Begründung:

Der Ortsbeirat Seefeld formuliert in dem Vorwort des Konzeptes u. a. als Begründung: „Seefeld ist mit rund 1500 Einwohnern, der Einwohnerreichste Ortsteil der Stadt Werneuchen. Zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und des kulturellen miteinander fehlt es unserem Ortsteil an einer Stätte der Begegnung für Jung und Alt.

Seit 10 Jahren steht auf der Maßnahmenliste der Stadt Werneuchen, für den Ortsteil Seefeld, der Bau eines Gebäudes für kulturelle Zwecke, auf dem in Rede stehenden Grundstück.

... Wir favorisieren auf dem o.g. Grundstück eine Fläche zu schaffen, auf der Freiluftveranstaltungen, wie das zur Tradition gewordene Seefelder Sommerfest, den von der Freiwilligen Feuerwehr Seefeld-Löhme organisierten Lagerfeuern, sowie Kinderfeste, Weihnachtsmärkte und Pfingstkonzerte stattfinden können. Ein derartiger Veranstaltungsort trägt zur dörflichen Lebensart bei und stärkt die Zusammengehörigkeit der Seefelder Bürgerinnen und Bürger. ...“

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	- 7.500 € für Baumaßnahmen im Plan für 2015 enthalten unter: HH-St.: 57.3.01 / 3402.785100	Bestätigung Kämmerei:
-------	---	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
5	4	3	1	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher